



Kurzinformation

Zu langfristigen Strategien für nachhaltige Entwicklung, Umwelt, regionale Entwicklung, Klima und Energie

1. Strategiepapiere zu nachhaltiger Entwicklung, Umwelt, regionaler Entwicklung, Klima und Energie

Der **Klimaschutzplan 2050** fasst die Grundsätze und Ziele der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung zusammen und beschreibt den Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Deutschland bis 2050. Er benennt das bestehende deutsche Klimaschutzziel für 2050 sowie die vereinbarten Zwischenziele und beschreibt Maßnahmen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Das Bundeskabinett hat den Klimaschutzplan 2050 am 14. November 2016 beschlossen.¹

Die deutschen Treibhausgasminderungsziele sind in der Novelle des **Bundes-Klimaschutzgesetzes** vom August 2021 bis 2040 verbindlich festgelegt.² Die Emissionen sollen bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden, bis 2040 um mindestens 88 Prozent, bis 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden und nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen angestrebt werden. Darüber hinaus gelten in einzelnen Sektoren bis 2030 zulässige jährliche Emissionswerte.³

Die Agenda 2030 ist die Grundlage der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021**. Die Agenda 2030 hat seit 2015 insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) definiert, die auf den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt basieren.

1 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-klimaschutzplan-2050.html>; auf Englisch: <https://www.bmuv.de/en/publication/climate-action-plan-2050-en>.

2 https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_ksg/englisch_ksg.html#:~:text=The%20purpose%20of%20this%20Act,shall%20be%20taken%20into%20consideration.

3 [https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#nationale-treibhausgasminderungsziele.](https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands#nationale-treibhausgasminderungsziele)

Diese drei Dimensionen sind seit der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 festgelegt worden.

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung sechs Nachhaltigkeitsprinzipien zur Konkretisierung der deutschen Strategie erklärt. Die Grundsätze sollen von den Ministerien bei der Ausgestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikfeldern beachtet werden. Sie beschreiben den Inhalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ministerien unter anderem im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung verwendet.

- (1) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- (2) Übernahme von globaler Verantwortung
- (3) Natürliche Ressourcen bewahren
- (4) Nachhaltiges Wirtschaften verstärken
- (5) Erhaltung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in einer offenen Gesellschaft
- (6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Triebkräfte einer nachhaltigen Entwicklung nutzen.⁴

Mit der **Energieeffizienzstrategie 2050** verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt zu machen und den Primärenergieverbrauch bis 2050 im Vergleich zu 2008 um 50 Prozent zu senken. Als Teil der Strategie wird ein Dialogprozess mit dem Titel "Roadmap Energieeffizienz 2050" initiiert. Im Rahmen dieses Dialogs sollen sektorübergreifende Pfade zur Erreichung des Reduktionsziels für 2050 diskutiert und Vorschläge für deren Umsetzung entwickelt werden.⁵

Das **Energiekonzept 2050** der Bundesregierung spezifiziert die Umsetzung der Energiewende. Im Jahr 2050 sollen 80 Prozent des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt und der Energieverbrauch im Vergleich zu 2008 halbiert werden. Im Jahr 2023 sollen die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen.⁶

4 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1940716/1c63c8739d10011eb116fda1aecb61ca/german-sustainable-development-strategy-en-data.pdf?download=1>.

5 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=12 Englisch: https://www.energypartnership.cn/fileadmin/user_upload/china/media_elements/Documents/200407_BMWi_Dossier_Energy_Efficiency_Strategy_2050.pdf.

6 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/778196/8c6acc2c59597103d1ff9a437acf27bd/infografik-energie-textversion-data.pdf> Englisch: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/sustainability/climate-and-energy-353470>.

2. Einzelaspekte der Ausarbeitung, Umsetzung und Änderung der Strategien

Nachhaltigkeit umfasst alle Bereiche der politischen Verantwortung. Aufgrund dieser Querschnittsfunktion und der besonderen Bedeutung des Themas liegt die Zuständigkeit für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt. Die Zuständigkeiten der Ministerien bleiben davon unberührt.⁷

Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ist das wichtigste Steuerungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie. Er ist zugleich das höchste Gremium der Bundesregierung und hat die Aufgabe, die Anwendung des Leitbildes der Nachhaltigkeit sicherzustellen. An den Sitzungen, die bis zu viermal im Jahr stattfinden, nehmen Staatssekretäre aus allen Bundesministerien teil. Den Vorsitz des Gremiums hat Sarah Ryglewski, Staatsministerin im Bundeskanzleramt.

Die Ausschusssitzungen enden jeweils mit Beschlüssen zu verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeitspolitik. Neben Regierungsvertretern nehmen auch die Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) und des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) teil (siehe unten). Je nach Thema werden auch Experten eingeladen.

Der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der 17 Nachhaltigkeitsziele dienen auch die regelmäßigen Berichte der einzelnen Ressorts, die unmittelbar nach einer Sitzung des Staatssekretärsausschusses veröffentlicht werden.⁸

Dialoggruppe

Um gesellschaftlichen Gruppen ein Mitspracherecht bei der Vorbereitung der Staatssekretärssitzungen zu geben, wurde 2018 eine Dialoggruppe gebildet. Mitglieder der Dialoggruppe, wie der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Bauernverband, nehmen an Fachgesprächen mit den Ressorts teil.⁹

Weitere Akteure

Weitere wichtige Institutionen sind der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung (PBnE).

Der RNE berät die Bundesregierung in der Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Der Rat führt auch

7 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/steuerung-nachhaltigkeitsstrategie-419776#:~:text=Ein%20Bund%20DL%C3%A4nder%20Erfahrungsaustausch%20bildet,die%20Rolle%20der%20Wissenschaft%20erg%C3%A4nzt.>

Englisch: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/sustainability>.

8 <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/sustainability>.

9 <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/sustainability>.

eigene Projekte zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Praxis durch. Darüber hinaus gibt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog.

Im Jahr 2004 beschloss der Deutsche Bundestag die erstmalige Einrichtung des PBnE. Seitdem wird er zu Beginn jeder Legislaturperiode neu konstituiert. Der Beirat bringt das Thema Nachhaltigkeit in den Bundestag und nutzt die Impulse, die von der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 ausgehen, für die politische Arbeit im Bundestag. Der PBnE für die 20. Legislaturperiode wurde am 17. Februar 2022 vom Deutschen Bundestag eingesetzt.

Darüber hinaus ist die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen im föderalen System von großer Bedeutung. Ein Bund-Länder-Erfahrungsaustausch bildet das Scharnier zwischen dem Bund und den Ländern. Die Kommunen nehmen gemeinsam mit dem RNE an einem Bürgermeisterdialog teil.

Das institutionelle Gefüge der Nachhaltigkeit wird durch die Rolle der Wissenschaft ergänzt. Die Wissenschaftsplattform 2030 trägt mit ihren Stellungnahmen zu wissenschafts- und faktenbasierten politischen Entscheidungen bei.¹⁰

3. Zur Bewertung der Ziele langfristiger strategischer Dokumente

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie spielen Indikatoren eine Rolle.

75 Indikatoren und Ziele in 39 Bereichen bilden das Steuerungsinstrument der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese reichen von Armut, Gesundheit und Ernährung über globale Gesundheit bis hin zu guter Regierungsführung, Frieden und Sicherheit. Gemeinsam bilden sie den Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und bilden die Grundlage für das Management der Strategie.¹¹

Die Indikatoren der Strategie bilden Themen ab, die für Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 besonders relevant sind. Jedem globalen Ziel für nachhaltige Entwicklung ist mindestens ein Indikator zugeordnet. Darüber hinaus wurde für jedes dieser Ziele ein politisches Ziel identifiziert, das den Handlungsbedarf in dem jeweiligen Themenfeld verdeutlicht.¹²

Im Zuge der letzten Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden 2021 neue Indikatoren aufgenommen: Globale Pandemie, Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes, Beteiligung von Vätern am Elterngeld, Breitbandausbau, Zugang zum kulturellen Erbe, globaler Bodenschutz.

10 <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/sustainability>.

11 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1940716/1c63c8739d10011eb116fda1aecb61ca/german-sustainable-development-strategy-en-data.pdf?download=1>.

12 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1940716/1c63c8739d10011eb116fda1aecb61ca/german-sustainable-development-strategy-en-data.pdf?download=1>.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, ist es sehr wichtig, die sogenannten Off-Track-Indikatoren zu betrachten. Das sind Bereiche, in denen Deutschland deutlich hinter den gesetzten Zielen zurückbleiben oder sich sogar in die falsche Richtung bewegen könnte. Dazu gehören zum Beispiel die Chancengleichheit in der Bildung, der Energieverbrauch im Verkehr oder der Verlust der biologischen Vielfalt.¹³

4. Zur Beteiligung des Parlaments

Die Bundesregierung berichtet dem Parlament (und im Sinne der Nachhaltigkeit auch dem PBnE) regelmäßig über ihre Pläne und Fortschritte bei der Umsetzung der langfristigen strategischen Ziele. Das Parlament wird in Form von Unterrichtungen und/oder Stellungnahmen informiert. Das Parlament nimmt seine Kontrollfunktion auch durch mündliche oder schriftliche Anfragen einzelner Abgeordneter oder durch parlamentarische Anfragen der Fraktionen wahr.

Das Statistische Bundesamt ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und veröffentlicht seit 2006 alle zwei Jahre einen Indikatorenbericht, der über die Entwicklung der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Auskunft gibt.

Werden die langfristigen strategischen Ziele in einem Gesetz verankert, z. B. im Klimaschutzgesetz, ist das Parlament das zentrale Steuerungsorgan im Gesetzgebungsverfahren. Zwar werden die meisten Gesetzentwürfe von der Bundesregierung erarbeitet, sie können aber auch von Abgeordneten oder mindestens einer Fraktion oder von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages initiiert werden. Alle Gesetzentwürfe werden in drei Lesungen im Parlament behandelt.¹⁴

* * *

13 <https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/sustainability>.

14 <https://www.bundestag.de/en/parliament/function/legislation>.